

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

10. Jahrgang

1953/54

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

Miszellen

Ein unbekanntes Gedicht des Smaragdus

Von

Irene Schmale-Ott

Unter den zahlreichen, zum Teil sehr kostbaren Bibelhandschriften der Pommersfelder Schloßbibliothek steht nicht an letzter Stelle die Hs. Nr. 335 (2772), eine Pergament-Hs. aus 200 Folioblättern, deren letztes auf der Recto-seite den Schreibervermerk führt: *Anno incarnationis dominicae millesimo centesimo quadragesimo consummatus est liber iste* ¹⁾. Die Hs., die sich durch sorgfältige Schrift sowie durch eine große Anzahl sehr fein ausgeführter bunter Initialen auszeichnet, ist auch ohne ausdrücklichen Besitzervermerk mit Sicherheit Fritzlar zuzuweisen, denn der eigentlichen Hs. vorgebunden sind 8 Blätter, auf denen ein Albertus von Geismar im Jahre 1209 zusammen mit einem Conradus Mut (?) ²⁾ Aufzeichnungen über die Gefälle des Fritzlarer Stifts und ein Fritzlarer Kalendar eintrug. Auch die Initialen sind ihrer zeichnerischen und farbigen Ausführung nach ein typisches Erzeugnis des Fritzlarer Petersstifts.

Die Blätter 9^r—200^r enthalten Teile der Schriften des Alten Testaments von den Paralipomena an und das gesamte Neue Testament. Die Schriften haben fast durchgehend Prologe, die zum Teil aus andern Bibeln bekannt sind, zum Teil aber bis jetzt weder in andern Bibelhandschriften noch in Drucken aufzufinden waren. Bemerkenswert ist das Psalterium, das sehr deutlich auf eine karolingische Vorlage unserer Handschrift hinweist. Es beginnt auf f. 79^r mit den Versus de psalterio in laude Christi: *Aspicis eximia rutilante luce volumen* (sic!), das in den MG. Poet. 1, 92 f. V nach der einzigen bisher bekannten Hs., einer Papier-Hs. des 15. Jhs des Britischen Museums, dem Harleianus 3685, unter den Gedichten aus der Karolingerzeit abgedruckt ist ³⁾ und die Überschrift trägt: *Ad Moulinum de Dagulfo scriptore*. Es folgt auf f. 79^v unserer Hs. das Rubrum: *Item alios versus, qui in psalterio domno regi Caroli* (sic!) mit den ebenfalls bekannten Distichen ⁴⁾: *Aurea daviticos enpingit litera cantus*. Unter diesem Widmungsgedicht folgt auf f. 79^v ein weiteres Carmen mit der Überschrift: *In psalterio auriculato* ⁵⁾. Als Verfasser nennt sich S m a -

¹⁾ Darunter stehen 2 Schreiberverse, in denen der Schreiber seinen Namen nennt und den Leser des Buches um seine Fürbitte angeht: *Qui legis hoc libro, Adelhardi sis memor, oro / Ut sibi celestis merces datur, hunc quia scripsit*.

²⁾ Eintrag auf f. 1^r.

³⁾ Zu dieser Hs., die ehemals Peutinger gehörte, und zu dem Gedicht vgl. Dümmler, MG. Poet. 1, 32. 88.

⁴⁾ Widmungsverse Dagulfs, der im Auftrag Karls d. Gr. das Goldene Psalterium für Papst Hadrian I. schrieb (heute in Wien, Nr. 1861 [Theol. 652] der lateinischen Hss.), an König Karl. Gedruckt in den MG. Poet. 1, 92, IV.

⁵⁾ Wie sich aus den ersten Distichen ergibt, handelt es sich um ein Psalterium in einer goldenen Umhüllung. Das Gedicht gehört nicht, wie man zunächst vermuten könnte, zu dem Psalterium, das Papst Hadrian erhielt, denn in der ausführlichen Beschreibung dieser Hs., die M. Denis gibt (Codd. mss. theol. bibl. Palat. Vindob. Lat. 1, 1 [Wien 1793] col. 54—70) steht keinerlei Hinweis auf ein solches Gedicht; auch Petrus Lambecius, der den Codex zum erstenmal beschrieb (Bibl. acromatica comprehendens recensionem omnium codd. mss. . . [Hannover 1712] p. 122—127), kennt nur die Widmungsverse Karls d. Gr. und das Carmen Dagulfs.

ragdus, zweifellos der Abt von S. Mihiel-sur-Meuse, der unter Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. eine große Rolle am Hofe spielte⁶⁾. Das Gedicht blieb bis jetzt unbekannt; ich konnte weder in Hss., noch in Hss.-Katalogen, noch in den Drucken der Schriften des Smaragdus, noch in der Literatur irgendeine Spur davon finden. Es soll daher hier zum erstenmal zum Abdruck kommen.

In psalterio auriculato

Aurea formosa componit capsula libellum
 Ditis et hunc nostrum, dogmata sanctum⁷⁾ patrum,
 Auro diffulvo⁸⁾ nitidum circumdat eburnum⁹⁾,
 Ut foris ornatum possit habere librum.
 Iste foris simplex perpenditur esse libellus,
 Sed typice interius mistica verba vehit.
 Misticatum liricans cantabat carmina David
 Tegmine littereo semper operata modo.
 Iam veterum nobis sancta preconium vatium
 Lucidius patres exposuere novi.
 Unde Smaragdus ego volui discernere gemmas,
 Istius unde libri pagina clara foret.

An der Echtheit des Gedichtes sind sowohl aus inneren wie äußeren Gründen keinerlei Zweifel möglich. In Form und Stil gehört es zu den vorausgehenden Gedichten, und da die anderen Stücke erwiesenermaßen karolingischer Herkunft sind, ist kein Grund vorhanden, das Smaragdusgedicht für ein späteres Zeugnis, das sich nur mit Smaragds Namen schmückte, zu halten, zumal auch ein recht aufschlußreicher Schreibfehler vorhanden ist¹⁰⁾.

Worauf nun bezog sich dieses Gedicht des Smaragdus? Wie wir aus Becker¹¹⁾ wissen, war in St. Maximin in Trier in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts ein sonst nicht bekanntes Werk des Smaragdus *Super partem psalterii* vorhanden. Die Hs. befindet sich heute in Berlin als Cod. Berol. Lat. fol. 755 (Nr. 84 der Görres-Hss.)¹²⁾. Obwohl in dieser Hs., soweit aus dem Katalog zu entnehmen ist, keine poetische Vorrede zu dieser Psalmenerklärung

⁶⁾ Zu ihm vgl. vor allem Manitius, *Gesch. d. lat. Lit. d. MA.* 1 (1911) 461 ff. Seine poetischen Werke sind abgedruckt in den *MG. Poet.* 1, 607—619.

⁷⁾ Sowohl metrisch als auch grammatisch wäre *sancta* besser. *Sanctum* kann recht gut ein Schreibfehler sein (ein späterer Schreiber konnte offenes *a* für ein *m* lesen).

⁸⁾ Dieses Wort habe ich nirgends gefunden. Dem Sinne nach bedeutet es das gleiche wie das Simplex *fulvus*, das vor allem für die Farbe des Sandes und des Goldes gebraucht wird.

⁹⁾ Die Hs. schreibt an dieser Stelle *circumdate burnum*, ein Hinweis darauf, daß der Abschreiber eine Vorlage hatte, die die Worttrennung noch nicht streng durchgeführt hatte.

¹⁰⁾ Vgl. die vorige Anmerkung.

¹¹⁾ *Catalogi bibliothecarum antiqui* (1884) Nr. 76 S. 107. Wilmarth, *Smaragde et le psautier*, *Rev. biblique* 31 (1922) 350 f. weist auf eine zweite Hs. in der Bibliothek des Kölner Domkapitels hin, die Jaffé und Wattenbach bekannt machten (*Eccl. metropol. Coloniensis codices manuscripti*, 1874, Nr. V S. 2 ff.), ohne sie identifizieren zu können. Diese Hs. enthält den Kommentar zu allen 150 Psalmen, dem Katalog nach aber ohne jede Vorrede.

¹²⁾ Vgl. die Hss.-Verzeichnisse der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin 14, lat. Hss. 3. Die Görres-Hss., hg. v. Schillmann (1919) S. 76/77. Schillmann datiert die Hs. ins 10. Jh., Manitius a. a. O. S. 467 ins 11./12. Jh.

überliefert ist, sondern nur eine Praefatio in Prosa¹³⁾, so ließe sich doch unser Gedicht recht gut auf diese Schrift beziehen: spricht doch Smaragdus von dem mystischen Sinn der Gesänge Davids, den die Kirchenväter ergründet haben (die *patres novi* im Gegensatz zu den *vates veteres* des Alten Bundes!); aus ihren Schriften will er nun die Perlen herauslesen. Diese Angabe des Smaragdus, er wolle nur die Dicta der Väter zusammenstellen, stimmt ganz gut zu den Anfangsworten der Prosavorrede¹⁴⁾: *Hanc expositionem psalmorum de dictis plurimorum in brevi collegimus patrum . . . , ut ea quae in psalmis sub litterarum tegmine latitant clausa, ocuis ei patefacta clarescant . . .*

Zum Schluß sei noch auf einen Text der Hs. hingewiesen, der ebenfalls eine frühe Vorlage wahrscheinlich macht. Dem Gedicht des Smaragdus folgt auf der selben Seite eine in unserer Hs. dem hl. Hieronymus zugeschriebene Praefatio zu einer Erklärung des Psalteriums: *Incipit expositio psalterii vel litterarum, quae per versorum capita cognoscitur. Haec praefatio sancti Hieronymi*. Der Text beginnt: *Psalterium dicitur psallentium multorum modulamine uoce* und schließt mit: *quod est amen, quod est fiat, fiat, hoc est semper*. Diese Praefatio habe ich in keinem Initienverzeichnis gefunden; sie ist mir bis jetzt nur in einer einzigen Hs. begegnet, dem clm 343 fol. 11—11^v, einem Mailänder Psalterium aus dem Ende des 9. Jh.s. Der Text unserer Hs. weicht von dem des Münchner Codex nur geringfügig ab, ist aber am Ende um einige Sätze länger. Welche Fassung die ursprüngliche ist, läßt sich ohne weitere und frühere Funde nicht entscheiden. So viel aber steht fest, daß der Text mindestens ins 9. Jh. zurückreicht, und nach den oben getroffenen Feststellungen darf man ruhig für unseren Schreiber eine ebenso frühe Vorlage annehmen.

¹³⁾ Gedruckt nach Martène, *Veterum scriptorum . . . amplissima collectio* 1 (Paris 1724) 83, bei Migne, PL. 129 col. 1021—1024, der die Vorrede, ebenfalls nach Martène, einem Smaragdus von St. Maximin in Trier zuschreiben möchte. Doch ist mit Schillmann a. a. O. S. 350 f. an der Verfasserschaft des Abtes von St. Mihiel festzuhalten.

¹⁴⁾ Migne, PL. 129 col. 1021 ff.

Bemerkungen zu den Diplomata-Ausgaben

Von

Johannes Schneider

In der Vorrede zum 1. Teil der Diplomata Heinrichs IV., der 1941 veröffentlicht wurde, gab E. E. Stengel der berechtigten Hoffnung Ausdruck, daß auch der 2. Teil, der bereits im Manuskript abgeschlossen vorlag, bald werde folgen können. Aber die Ungunst der Kriegs- und Nachkriegszeit erzwang eine mehr als 10-jährige Unterbrechung der Drucklegung, und als nunmehr die endgültige Fertigstellung des 2. Bandes erfolgte, konnte der verdienstvolle Bearbeiter des Werkes, D. von Gladiß, nicht mehr selbst die letzte Hand mit anlegen.

Die jetzt vorliegenden beiden Textbände, denen ein das Gesamtwerk abschließender 3. Faszikel folgen wird, bedeuten in der Geschichte der Diplomata wiederum einen großen Schritt vorwärts: mit ihren insgesamt 491 Urkk. erfassen sie das diplomatische Material eines weiteren halben Jh.s deutscher Geschichte und schließen die empfindliche Lücke, die in der stattlichen Reihe der